

Kapitel 06 108

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2015 Reste 2014 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**06 108 Fachbereich Medizin der Universität Duisburg
- Essen und Universitätsklinikum Essen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	94 391 612,00 93 650 700,00	— —	94 391 612,00 93 650 700,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 2.745.000 EUR für Aufwendungen für einen "Lehr- und Forschungsfonds" vorbehalten.			
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.			
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
			740 912,00	—	740 912,00
		Vermerke:	aus Kapitel 06 020 Titel 461 00		91 212,00
			aus Kapitel 20 020 Titel 461 11		1 050 700,00
			an Kapitel 06 102 Titel 682 10		401 000,00
					740 912,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	1 458 605,00 1 443 300,00	— —	1 458 605,00 1 443 300,00
			15 305,00	—	15 305,00
		Vermerke:	aus Kapitel 20 020 Titel 461 11		12 700,00
			aus Kapitel 06 020 Titel 461 00		2 605,00
					15 305,00

Ausgaben für Investitionen

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern.	5 187 800,00 5 187 800,00	— —	5 187 800,00 5 187 800,00
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	—	—	—
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen.	12 769 000,00 12 769 000,00	— —	12 769 000,00 12 769 000,00
		1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.025.300 EUR gesperrt.			
		2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.			
		3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	25 747 000,00 25 747 000,00	— —	25 747 000,00 25 747 000,00
		1. Die in den Erläuterungen ausgebrachten Sperrvermerke sind verbindlich.	—	—	—
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.			
		3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			
		Gesamtausgaben Kapitel 06 108.	139 554 017,00 138 797 800,00	— —	139 554 017,00 138 797 800,00
			756 217,00	—	756 217,00
		Mehrausgaben			756 217,00
		Minderausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—